

## Anmeldebogen – Notfallbetreuung- Ergänzung 30.03.2020

Liebe Eltern,

die Teilnahme an der Notfallbetreuung unterliegt seit heute weiter konkretisierten Kriterien. Eltern die beide oder Alleinerziehende mit alleinigem Sorgerecht, die in Funktionen in der Kritischen Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 insbesondere in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) beschäftigt sind, können ihr Kind/ihre Kinder, auch in den Ferien, Notfallbetreuen lassen. Dies betrifft die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr. Ob Sie in diese Kritischen Infrastruktur Kriterien fallen können Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-kritisv/BJNR095800016.html> nachlesen!

Bitte füllen Sie den Bogen so genau wie möglich aus. So können wir schnell eine Entscheidung darüber treffen, ob wir Ihr Kind bzw. Ihre Kinder in die Notfallbetreuung der Gemeinde Oberstenfeld aufnehmen können. Vielen Dank.

### Daten des Kindes bzw. der Kinder:

| Name, Vorname | Geburtsdatum | Anschrift | Einrichtung |
|---------------|--------------|-----------|-------------|
|               |              |           |             |
|               |              |           |             |
|               |              |           |             |

### Kontaktdaten der Eltern:

| Name, Vorname | Telefon (privat) | Telefon (dienstlich) | Handy | E-Mail |
|---------------|------------------|----------------------|-------|--------|
|               |                  |                      |       |        |
|               |                  |                      |       |        |

### Notbetreuung wird aus folgendem Grund benötigt:

|  |  |
|--|--|
|  | Beide Elternteile sind in sicherheitsrelevanten Berufen im Sinne des Absatz 4 insbesondere in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) tätig und die Anwesenheit auf der Arbeit ist zwingend erforderlich.                                |
|  | Ich bin alleinerziehend/allein Sorgeberechtigt und in einem sicherheitsrelevanten Beruf im Sinne des Absatz 4 insbesondere in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) tätig. Meine Anwesenheit auf der Arbeit ist zwingend erforderlich. |

**Informationen zum Arbeitgeber :Bitte ankreuzen**

| Mutter – berufstätig in der: |   | Vater – berufstätig in der: |   |
|------------------------------|---|-----------------------------|---|
| <input type="checkbox"/>     | Die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht.   | <input type="checkbox"/>    | Die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht.   |
| <input type="checkbox"/>     | Bereich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind. | <input type="checkbox"/>    | Bereich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind. |
| <input type="checkbox"/>     | Bereich zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Müllabfuhr)   | <input type="checkbox"/>    | Bereich zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Müllabfuhr)  |
| <input type="checkbox"/>     | Sektor Ernährung  | <input type="checkbox"/>    | Sektor Ernährung  |
| <input type="checkbox"/>     | Telekommunikation und Informationstechnik   | <input type="checkbox"/>    | Telekommunikation und Informationstechnik   |
| <input type="checkbox"/>     | Rundfunk und Presse   | <input type="checkbox"/>    | Rundfunk und Presse   |
| <input type="checkbox"/>     | Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhömmlich gestellt werden.   | <input type="checkbox"/>    | Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabhömmlich gestellt werden.  |
| <input type="checkbox"/>     | Finanz- und Versicherungswesen  | <input type="checkbox"/>    | Finanz- und Versicherungswesen  |
| <input type="checkbox"/>     | Die Bereiche Transport und Verkehr sowie die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien.  | <input type="checkbox"/>    | Die Bereiche Transport und Verkehr sowie die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien.  |
| <input type="checkbox"/>     | Die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölfte Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen.  | <input type="checkbox"/>    | Die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölfte Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen.  |

|  |                       |
|--|-----------------------|
|  | Das Bestattungswesen. |
|--|-----------------------|

|                                      |                                      |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Name und Anschrift des Arbeitgebers: | Name und Anschrift des Arbeitgebers: |
|--------------------------------------|--------------------------------------|

|                                      |                                      |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Beruf und Funktion beim Arbeitgeber: | Beruf und Funktion beim Arbeitgeber: |
|--------------------------------------|--------------------------------------|

**Benötigte Betreuungszeit:**

| Wochentag  | Uhrzeit: von - bis |
|------------|--------------------|
| Montag     |                    |
| Dienstag   |                    |
| Mittwoch   |                    |
| Donnerstag |                    |
| Freitag    |                    |

**Weitere Angaben:**

Mir bzw. uns ist bewusst, dass unser Kind bzw. unsere Kinder bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf bzw. dürfen.

|  |  |
|--|--|
|  | Kein Aufenthalt des Kindes und der Erziehungsberechtigten in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen. |
|  | Symptomfreiheit des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten bei Anmeldung.                              |

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Bitte werfen Sie Ihre Anmeldung in den Briefkasten des Bürgermeisteramtes Oberstenfeld (Großbottwarerstr. 20) ein oder versenden Sie sie ausgefüllt an [gustmann@oberstenfeld.de](mailto:gustmann@oberstenfeld.de) und [wolf@oberstenfeld.de](mailto:wolf@oberstenfeld.de) unter dem Betreff Notfallbetreuung:

Vielen Dank

S. Gustmann

Gesamtleitung